

# Abholregeln für Biibs und Foodsaver:innen

Biibs und Foodsaver:innen müssen die folgenden Abholregeln einhalten:

## A. Kilometer Radius um den Betrieb

- a. Es gilt eine 10 km Radius Begrenzung (Luftlinie, da dies von [foodsharing.de](https://www.foodsharing.de) unterstützt wird) um den Betrieb.
- b. Die Biibs passen selbständig und eigenverantwortlich die km Grenze nach unten an, wenn es die Teamgröße und Foodsaver:innendichte zulässt.
- c. Die km Begrenzung gilt ebenso für die Biibs. Sollte der Fall eintreten, z.B. bei neu anlaufenden Kooperationen, Biib-Rücktritt etc., dass kein:e Biib im entsprechenden Radius gefunden wird, darf zeitlich befristet ein:e Biib eingesetzt werden, der/die außerhalb des vom Betrieb festgelegten Radius wohnt. Ziel soll sein, so bald als möglich eine:n Biib im entsprechenden Radius zu finden.

## B. Abholkalender und Abholhäufigkeit

- a. In allen Betrieben ist der Kalender für 4 Wochen im Voraus offen.
- b. Die Abholhäufigkeit in den Betrieben ist auf maximal 3 mal im sichtbaren Kalender begrenzt. Die Biibs dürfen in Zeiten geringer Slotbuchungen (z.B. Ferien, Feiertage) die Abholhäufigkeit nach oben erweitern.
- c. Um EinAbs und Lebensmittelrettelabholungen für foodsharing Veranstaltungen zu ermöglichen, dürfen Biibs die Abholhäufigkeit nach oben erweitern.

## C. Ökoslots

- a. Jeder Betrieb bietet zu jedem Abholtermin mindestens einen Ökoslot an. Alle Foodsaver:innen teilen anteilig fair die Lebensmittel auf.
- b. Als Ökoslot gelten Fußgehende, Rad- und Lastenradfahrende, ÖPNV-Nutzer:innen, sowie Beifahrende, so lange der/die Fahrende keinen Umweg fährt.

## D. Betriebsteams

- a. Alle Betriebsteams sind offen für neue Teammitglieder.
- b. Werden Betriebsteams zu groß, passen Biibs den zulässigen Radius um den Betrieb eigenständig nach unten an.